



An den
Verein der Freunde und ehemaligen Schüler des
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums Remscheid e.V.
Elberfelder Strasse 48
42853 Remscheid

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____

Evtl. Name des/der Kindes/Kinder auf dieser Schule und Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein der Freunde und ehemaligen Schüler des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums Remscheid e.V.

Ich zahle einen Jahresbeitrag in Höhe von € _____ (Richtsatz € 12,-)

- mittels Lastschriftverfahren
 mittels Überweisung auf das Konto Nr. 22129 der Stadtparkasse Remscheid
 (BIC: WELADEDXXX - IBAN: DE22 3405 0000 0000 0221 29)
 zutreffendes bitte ankreuzen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000939666 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein der Freunde und ehemaligen Schüler des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums Remscheid e.V. (VFE EMA) Zahlungen von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom VFE EMA auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name: _____
(Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer: _____ PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut: _____
(Name und BIC)

IBAN: _____
Prüfziffer B a n k l e i t z a h l K o n t o n u m m e r

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber): _____



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Wohnadresse, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden im EDV-System des Vereins gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Nur Vorstandsmitgliedern, deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, wird eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§3

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, z.B. die Durchführung von Veranstaltungen, oder den Jahresrückblick in Rundbriefen und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten, bekannt.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten erheben bzw. eine ggfls. vorliegende erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen.

Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.

Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden aus den Rundbriefen bzw. von der Homepage des Vereins entfernt.

§4

Der Verein informiert gelegentlich die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. eine ggfls. vorliegende erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen.

Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.

Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden aus Presseerklärungen bzw. von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.